Insolvenzbekanntmachung

Datum: 01.12.2023
Gericht: Amtsgericht Betzdorf
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Georg Umformtechnik GmbH

Amtsgericht
Betzdorf
INSOLVENZGERICHT
Beschluss

11 IN 84/23
01.12.2023

In dem Insolvenzantragsverfahren

über das Vermögen der

Georg Umformtechnik GmbH, Grubenstraße 5, 56594 Willroth (AG Montabaur, HRB 20441),
vertreten durch:
1. [redacted], (Geschäftsführer),
2. Dr. [redacted], (Geschäftsführer),
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [redacted], [redacted], [redacted] am Main,

erklärt sich das Amtsgericht Betzdorf für Insolvenzverfahren über das Vermögen der Unternehmen für zuständig, die der "Georg Unternehmensgruppe" angehören, bestehend aus

Georg Group GmbH, [redacted], AG Montabaur, HRB 15047,

Georg Umformtechnik GmbH,
[redacted],

P.G.S. Plettenberger Gesenkschmiede GmbH, [redacted], AG Iserlohn, HRB 7926,

GHV Schmiedetechnik GmbH, [redacted], AG Hagen, HRB 7272.

G r ü n d e :

Mit Schriftsatz vom 29.11.2023 hat die Antragstellerin beantragt, für die Verfahren der Unternehmensgruppe "Georg Unternehmensgruppe" einen Gruppengerichtsstand zu begründen.

Der Antrag ist zulässig.

Die Antragstellerin gehört zu der Unternehmensgruppe "Georg Unternehmensgruppe".

Es wurde ein zulässiger Eröffnungsantrag gestellt.

Die Voraussetzungen des § 3a Abs. 1 S. 1 sind gegeben, da die Schuldnerin nicht offensichtlich von untergeordneter Bedeutung für die gesamte Unternehmensgruppe ist. Aufgrund der vorlegten Zahlen ist vielmehr von einer erheblichen Bedeutung für die Unternehmungsgruppe auszugehen. Insofern hat die Schuldnerin folgende Angaben gemacht:

Zweifel, dass eine Verfahrenskonzentration im gemeinsamen Interesse der Gläubiger ist, bestehen nicht, vgl. § 3a Abs. 2 InsO.

Lindner
Richter am Amtsgericht